



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses  
am Montag 09.03.2015**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Stephan Czepluch, ab 18:16 Uhr anwesend  
Stadtrat Herbert Diller, ab 18:15 Uhr anwesend  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Harald Werner,

**weitere Mitglieder**

Stadtrat Veit Popp, Vertretung für Herrn Joachim Karl; ab 18:08 Uhr anwesend  
2. Bürgermeister Ludwig Wolf, Vertretung für Herrn Peter Wolf

**Schriftführer/in**

Verw.-Fachang. Markus Kraus,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Peter Wolf,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (9/2015) zum Dachgeschossausbau und Errichtung einer Loggia auf dem Grundstück Fl. Nr. 332/4 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 90 **BA/225/2015**
  - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (11/2015) zur Nutzungsänderung - Umwandlung Bürofläche zu Fertigung (VF2 Elektronikfertigung) auf dem Grundstück Fl. Nr. 781/6 der Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2 **BA/228/2015**
  - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (12/2015) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 2405/1, Adolf-Wächter-Straße 11 **BA/231/2015**
- 2 Neubau Marktscheune;  
Bemusterung Möblierung Obergeschoss **BA/237/2015**
- 3 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Rodung von Wald (Art. 9 BayWaldG) auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130 **BA/229/2015**
- 4 Ehemaliger Minigolfplatz am Freibad;  
Entscheidung über die Errichtung einer Parkfläche **BA/238/2015**
- 5 Stadt Bamberg;  
Bebauungsplan Nr. 201 C für das Hafengebiet Bamberg;  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BA/236/2015**
- 6 DB-Verkehrsprojekt "Deutsche Einheit - Schiene - Nr. 8" Ausbaustrecke (ABS) Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24 Hallstadt - Zapfendorf;  
3. Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG - Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens **BA/227/2015**
- 7 Jugendverkehrsschule Scheßlitz;  
Entscheidung über Kostenbeteiligung durch die Stadt Hallstadt als Schulaufwandsträger für die Hans-Schüller-Schule **HA/127/2015**
- 8 Mitteilungen
- 9 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1     **Bauanträge**

---

##### **TOP 1.1     Antrag auf Baugenehmigung (9/2015) zum Dachgeschossausbau und Errichtung einer Loggia auf dem Grundstück Fl. Nr. 332/4 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 90**

###### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 10, Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Dachausbau

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen:       Ja: 7   Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

##### **TOP 1.2     Antrag auf Baugenehmigung (11/2015) zur Nutzungsänderung - Umwandlung Bürofläche zu Fertigung (VF2 Elektronikfertigung) auf dem Grundstück Fl. Nr. 781/6 der Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 17, Borstig III, 1. Änderung“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen:        Ja: 7    Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Popp nach TOP 1.2 anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.3    Antrag auf Baugenehmigung (12/2015) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 2405/1, Adolf-Wächter-Straße 11**

Zu diesem Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid (BVz. 54/2014, Az. LRA 20140916) vor. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Vorbescheid wurde unter folgenden Auflagen erteilt:

- Das Wohnhaus muss sich hinsichtlich Höhe und baulicher Ausführung in die nähere Umgebung einfügen.
- Die faktische Baulinie in der westlichen Adolf-Wächter-Straße ist einzuhalten.
- Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 8 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadträte Czepluch, Diller Herbert nach TOP 1.3 anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 2      **Neubau Marktscheune;  
Bemusterung Möblierung Obergeschoss****

Im Zuge des Baufortschrittes zum Neubau der Marktscheune hat eine Bemusterung der Möblierung für das Obergeschoss zu erfolgen.

Im Vorfeld dieser Bemusterung wurden drei Hersteller gebeten, ihre Modelle (Stühle und Tische) im Baubüro vorzustellen. Im Rahmen dieser Vorstellungen wurde eine Vorauswahl vom Arch.-Büro Schettler und der Verwaltung getroffen, die dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Herr Schmidt vom Arch.-Büro Schettler stellte die einzelnen Modelle den Ausschussmitgliedern vor. Von Seiten des Arch.-Büros Schettler und der Verwaltung wird der Stuhl „Logochair“ des Herstellers Hiller und der Tisch des Herstellers Brunner empfohlen.

Der Betreiber des Kulturbodens, die Veranstaltungsservice Bamberg GmbH, zeigte sich ebenfalls mit der Empfehlung des Arch.-Büros und der Verwaltung einverstanden.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und den vorgelegten Modelle (Stühle und Tische) zur Bemusterung der Möblierung im Obergeschoss der Marktscheune.

Für den Saal im Obergeschoss der Marktscheune wird der Stuhl „Logochair“ des Herstellers Hiller und der Tisch des Herstellers Brunner festgelegt.

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung der Stühle und Tische, sowie der dazu notwendigen Transportmittel, beauftragt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 3      **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Rodung von Wald (Art. 9 BayWaldG)  
auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130****

Die Fa. Michelin Reifenwerke AG & Co.KGaA, Hallstadt, beantragte eine Erlaubnis zur Rodung von Wald auf ihrem Firmengrundstück. Die Größe der Rodungsfläche beträgt ca. 4,5 ha. Als Grund der Rodung wurde eine industrielle Nutzung, insbesondere die Erstellung von Lagehallen und Zugangswegen bzw. Stellflächen angegeben.

Im Stadtentwicklungskonzept (Band 14, Natur und Landschaft, Grün- und Freiflächen) ist diese Fläche als raumbildender Gehölzbestand dargestellt. Im Bebauungsplan „Nr. 8, Michelin“ ist an dieser Stelle ein Industriegebiet nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Mit Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Scheßlitz, vom 10.02.2015 wurde die Stadt Hallstadt um Stellungnahme gebeten.

Mit Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Scheßlitz, vom 24.02.2015 wurde eine Erlaubnis zur Rodung erteilt. Die Stellungnahme der Stadt Hallstadt konnte, aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme, nicht abgewartet werden.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag und der Erteilung der Erlaubnis zur Rodung.

Ein möglicher Rechtsbehelf gegen den Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Scheßlitz, vom 24.02.2015 wird nicht eingelegt.

**Angenommen:        Ja: 8    Nein: 2**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadtrat Werner

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 4        Ehemaliger Minigolfplatz am Freibad;  
Entscheidung über die Errichtung einer Parkfläche**

Bereits in der Vergangenheit wurde über die Gestaltung des ehemaligen Minigolfplatzes am Freibad diskutiert. In der Sitzung des Stadtrates Hallstadt vom 26.06.2013 wurde sich für einen Parkplatz für motorisierte Zweiräder und Fahrräder ausgesprochen. In dieser Sitzung wurden allerdings auch folgende Nutzungsvorschläge abgelehnt:

- Erweiterung des Liegebereiches für das Freibad
- Erweiterung der Parkplatzfläche für das Freibad
- Schaffung von Einrichtungen zur Freizeitbeschäftigung außerhalb des Freibades (kein Zugang zum Freibad, z. B. Kinderspielplatz, Beachvolleyballfeld usw.)
- Herstellung eines Wohnmobilstellplatzes
- Erweiterung des Kioskbereiches (Biergarten)

Aufgrund der Ablehnung der vorgenannten Beschlüsse, wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Nach nochmalige Prüfung der Sachlage kam man zu dem Ergebnis, dass an dieser Stelle sich ein Parkplatz als geeignetste Lösung darstellen würde. Weitere Lösungsvorschläge können nicht aufgezeigt werden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Nr. 12, Schwimmbad“ ist an dieser Stelle ebenfalls ein Parkplatz vorgesehen.

Vom Techn. Angestellten, Herrn Eiermann, wurde eine Skizze erarbeitet, wo diese Fläche mit ca. 104 Parkplätzen (einschließlich Mutter + Kind, Behindertenstellplätze), sowie ausreichenden Fahrrad- und motorisierte Zweiräderstellplätzen, geschaffen werden könnte.

Die Schätzkosten würden sich auf ca. 250.000,- € belaufen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Auf Grundlage der vorgestellten Skizze soll die ehemalige Minigolfanlage zu einem Pkw-Parkplatz mit Fahrrad- und motorisierten Zweiradstellplatz umgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung vorzubereiten.

**Abgelehnt: Ja: 5 Nein: 5**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadträte Czepluch, Hofmann, Popp, Werner

Aufgrund der wiederkehrenden Ablehnung und des zeitlichen Fortgangs dieser Maßnahme bittet der Erste Bürgermeister die einzelnen Fraktionen, alternative Lösungsvorschläge bis zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 zu erarbeiten.

---

**TOP 5      Stadt Bamberg;  
Bebauungsplan Nr. 201 C für das Hafengebiet Bamberg;  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Schreiben vom 20.02.2015 wurde die Stadt Hallstadt am o. g. Bebauungsplanverfahren Nr. 201 C der Stadt Bamberg nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. In der Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 09.04.2014 wurde folgender Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst:

„Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Nr. 201C für das Hafengebiet Bamberg“ der Stadt Bamberg in der Fassung vom 19.02.2014.

Die Einarbeitung des Konzeptes (Dr. Acocella) zur Fortschreibung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt und Hirschaid wird gefordert.

Den Bahnanlagen (in Planfeststellung; Hafengleis-Nord) kann, soweit der weitere Verlauf auf dem Gebiet der Stadt Hallstadt erfolgt, nicht zugestimmt werden. Aus diesen Gründen ist auf eine Darstellung im Bebauungsplan zu verzichten.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist erforderlich.“

Der vorgenannte Beschluss wurde der Stadt Bamberg mit Schreiben vom 14.04.2014 schriftlich mitgeteilt.

Das vorgenannte Konzept des Büros Dr. Acocella wurde nicht eingearbeitet. Jedoch sind Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme von Betrieben des Agrarhandels und des Kraftfahrzeughandels, sofern diese in Verbindung mit Werkstätten betrieben werden, ausgeschlossen.

Das geplante „Hafengleis-Nord“ ist weiterhin im Bebauungsplan als Bahnanlagen in Planfeststellung dargestellt.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und von der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Nr. 201 C für das Hafengebiet Bamberg“ der Stadt Bamberg in der Fassung vom 21.01.2015.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt stellt fest, dass seine Stellungnahme vom 14.04.2014 nicht berücksichtigt wurde. Aus diesen Gründen wird an dieser Stellungnahme, mit Ausnahme der Einarbeitung des Gutachtens des Büros Dr. Acocella, weiterhin festgehalten. Insbesondere einer Darstellung der Bahnanlagen, welche sich in Planfeststellung befinden sollen, kann nicht zugestimmt werden, weil die Weiterführung dieser Anlagen auf dem Stadtgebiet Hallstadt erfolgen soll. Da diese Anlagen nicht planfestgestellt sind, ist auf eine Darstellung im Bebauungsplan zu verzichten.

**Angenommen:        Ja: 9 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Werner war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

---

**TOP 6        DB-Verkehrsprojekt "Deutsche Einheit - Schiene - Nr. 8" Ausbaustrecke (ABS) Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24 Hallstadt - Zapfendorf;  
3. Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG - Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Mit Schreiben vom 17.02.2015 wurde die Stadt Hallstadt an vorgenannten Planfeststellungsverfahren (hier: 3. Planänderung) erneut beteiligt. Als wesentliche Änderung im Bereich des Stadtgebietes Hallstadt sind folgende Maßnahmen genannt:

- Neubau eines Regenrückhaltebeckens bei km 2,450 mit gedrosselter Einleitung von Niederschlagswasser in den Seebach
- Verlegung bauzeitlicher Eidechsenhabitate bei km 2,5 und 13,6 westlich der Bahn

Die Stadt Hallstadt hat bis zum 01.04.2015 die Möglichkeit, zu o. g. Vorhaben Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Neubau eines Regenrückhaltebeckens auf dem Stadtgebiet Hallstadt nicht zugestimmt werden, da sich eine Entwässerung durch das Schrebergartengebiet „Roppach“ in den Seebach als schwierig darstellt.

Die Anlegung eines Eidechsenhabitats hat den Verlust von Bauflächen zur Folge.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Dem Neubau eines Regenrückhaltebeckens auf dem Stadtgebiet Hallstadt wird nicht zugestimmt, da diese Maßnahme als nicht notwendig erachtet wird und sich der Abfluss des Regenwassers durch das bestehende Schrebergartengebiet „Roppach“ in den Seebach als schwierig darstellt. Eine zusätzliche Belastung des Seebachs durch das Stadtgebiet Hallstadt wird abgelehnt.

Der Anlegung von Eidechsenhabitate westlich der Bahn wird nicht zugestimmt, da diese Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan „Lagerhallen Roppach“ als Bauflächen dargestellt sind

Öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 09.03.2015 Seite 8 von 10

und dieser Verlust von Bauflächen für die Stadt Hallstadt in diesem Bereich nicht hingenommen werden kann.

Im Übrigen wird an dem Beschluss des Stadtrates Hallstadt aus der Sitzung vom 23.10.2013 vollinhaltlich festgehalten, soweit einzelne Punkte nicht bereits berücksichtigt wurden.

Eine Beteiligung der Stadt Hallstadt am weiteren Verfahren wird gefordert.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

---

**TOP 7 Jugendverkehrsschule Scheßlitz;  
Entscheidung über Kostenbeteiligung durch die Stadt Hallstadt als Schul-  
aufwandsträger für die Hans-Schüller-Schule**

Die Polizei-Inspektion Bamberg-Land möchte eine Jugendverkehrsschule für Schulkinder aus dem östlichen Landkreis Bamberg errichten. Der Einzugsbereich der geplanten Jugendverkehrsschule erstreckt sich auf das Gebiet von 20 Kommunen des östlichen Landkreises Bamberg. Das Projekt wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 22. Januar 2015 den beteiligten Kommunen vorab vorgestellt.

Als möglicher Standort für die Jugendverkehrsschule wurde die Stadt Scheßlitz ausgewählt.

Bevor die Jugendverkehrsschule unter der Federführung des Landratsamtes Bamberg und der Polizei-Inspektion Bamberg-Land neu errichtet werden soll, ist es jedoch notwendig, dass jede Kommune, die Schüler zum Unterricht in die Jugendverkehrsschule schicken wird, grundsätzlich dem Projekt zustimmt. Die Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden erfolgt entsprechend dem Anteil der jeweiligen Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Neuerrichtung einer Jugendverkehrsschule für den östlichen Landkreis Bamberg.
2. Die Stadt Scheßlitz wird beauftragt, über ein Ingenieurbüro die Vorplanung mit der Kostenschätzung erstellen zu lassen. Die Umlage der Planungskosten erfolgt nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen aus fünf Jahren (aktuelles Schuljahr plus vier zurückliegende Schuljahre).
3. Die Planung umfasst den Übungsplatz in einer Größe von 40 x 70 m mit einer dem Straßenverkehr ähnlichen Gestaltung sowie der Errichtung eines Fahrradunterstellplatzes und eines Schulungsraumes mit Toiletten.
4. Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen einer Kostenschätzung mit der Stadt Scheßlitz eine Vereinbarung über die langfristige Mitnutzung der Jugendverkehrsschule abzuschließen.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

## **TOP 8      Mitteilungen**

Erster Bürgermeister Thomas Söder teilte folgendes mit:

Zu „TOP 8, Wünsche und Anfragen“ aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 09.02.2015 kann folgendes mitgeteilt werden:

- Die bestehenden verkehrsberuhigten Bereiche in Dörfleins (Straßen Obere Hut, Am Kreuberg) werden, analog der Neueinrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Zehntstraße, jeweils mit zwei Pflanzkübeln als sog. „Torwirkung“ an jedem Anfang versehen.

Nach Rücksprache mit Stadträtin Birk wird aufgrund der vorgenannten Maßnahmen der Antrag aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 09.02.2015 auf Durchführung einer Ortsbesichtigung der Straße „Obere Hut“ zurückgenommen.

Zu „TOP 4, Wünsche und Anfragen“ aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 09.02.2015 kann folgendes mitgeteilt werden:

- Die Schlaglöcher in der sog. „Verlängerung Hallstätter Weg ins Gewerbegebiet Laubanger“ wurden durch den Bauhof mit vorhandenen Restmaterial ausgebessert. Neuer Reparaturasphalt wurde bestellt.

---

## **TOP 9      Wünsche und Anfragen**

### **Stadtrat Czepluch:**

Ich bitte um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema „ICE-Ausbau“ (Vollsperrung, Lärmschutz, Hallstadt nicht im Ausbauplan).

### **Erster Bürgermeister Söder:**

Der Sachstandsbericht wird für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Markus Kraus  
Schriftführer/in